

Vorlage Nr.II/ 14/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Vorläufiger Abschluss des Haushaltes der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2015

A Problem

Der Kassenabschlusstermin 13. Monat 2015 für die Verwaltung der Stadt Bremerhaven wurde von der Senatorin für Finanzen Bremen gemäß § 76 Abs. 1 LHO in Verbindung mit § 118 Abs. 2 Satz 3 LHO auf den 18. Januar 2016 festgesetzt. Alle bis zu diesem Zeitpunkt relevanten Zahlungsvorgänge wurden im Haushalt 2015 der Stadt Bremerhaven gebucht.

Der Zeitpunkt für den endgültigen Abschluss der Bücher der Stadtkasse Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2015 (sog. 14. Monat 2015) wurde von der Senatorin für Finanzen Bremen auf den 04. März 2016 terminiert.

Unter Zugrundelegung aller bis zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden sowie kassenwirksam gewordenen Buchungen stellt sich der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt dar:

vorläufige Gesamteinnahmen 2015: <i>(einschl. der Aufnahme von Darlehen im Rahmen der Restkreditermächtigung 2015 in Höhe von 23,18 Mio. €, die Abrechnung der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen steht noch aus, da derzeit die Berechnungsgrundlagen überprüft werden)</i>	711.776.525,82 €
vorläufige Gesamtausgaben 2015: <i>(einschl. einer nachgemeldeten Zuführung an die „Drittmittelrücklage“ in Höhe von 2.500 €)</i>	<u>707.526.734,13 €</u>
vorläufiger Saldo 2015:	+ <u>4.249.791,69 €</u>

In dem vorläufigen Abschlussergebnis 2015 ist bereits ein Betrag in Höhe von **4.848.576,18 €** aufgrund der Bildung von Rücklagen aus nicht verbrauchten Ausgabeansätzen des Haushaltsjahres 2015 enthalten. Hierbei wurden sog. „**Drittmittelrücklagen 2015**“ in Höhe von 2.917.140,85 € (u.a. in den Bereichen Schulamt in Höhe von ca. 1,0 Mio. €, Umweltschutzamt in Höhe von ca. 0,5 Mio. €, Amt für Sport und Freizeit in Höhe von ca. 0,5 Mio. € sowie Amt für Straßen und Brückenbau in Höhe von ca. 0,2 Mio. €) gebildet, die den Fachbereichen im Haushaltsvollzug 2016 zusätzlich zur Verfügung zu stellen sind, da sie zweckgebunden von Dritten bereitgestellt worden sind und somit nur zweckgebunden eingesetzt werden dürfen. Weiterhin wurden **Rücklagen aufgrund von Haushaltsvermerken** in Höhe von 1.931.435,33 € (u. a. Zuführung an die Rücklage „Personalausgaben Lehrkräfte“ in Höhe von ca. 1,49 Mio. €) gebildet.

Nach den Ergebnissen des vorläufigen Haushaltsabschlusses 2015 errechnen sich bei den Steuern Mindereinnahmen gegenüber der Veranschlagung 2015 in Höhe von - 3.155.506,44 € und bei den steuerabhängigen Finanzausweisungen Mehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung 2015 in Höhe von + 2.435.320,26 €. Die Endabrechnung steht hier noch aus, da die Berechnungsgrundlagen (Bedarfsindikator „verfügbares Einkommen“) derzeit überprüft werden und voraussichtlich zu nicht unerheblichen weiteren Einnahmeverbesserungen für die Stadt Bremerhaven führen werden.

Die Haushaltseckdaten 2015 im Einzelnen:

Im Vergleich zum Haushaltsabschluss 2014 haben sich die **bereinigten Gesamteinnahmen** 2015 von ca. 578,9 Mio. € auf 608,8 Mio. € und damit um ca. + 29,8 Mio. € (= ca. + 5,2 %) verbessert.

Bei den Steuereinnahmen haben sich zum Ende des Haushaltsjahres 2015 gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen in Höhe von ca. +3,3 Mio. € (= ca. + 3,1 %) eingestellt, was insbesondere auf die positive Einnahmeentwicklung bei der Umsatzsteuer = ca. + 1,2 Mio. € gegenüber Vorjahr 2014 zurückzuführen ist. Hier machen sich die Effekte der Entlastung von Ländern und Kommunen in 2015 durch den Bund bemerkbar, die teilweise über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Gesamtvolumen: 500 Mio. € in 2015) finanziert werden.

Allerdings bleiben die Gesamtsteuereinnahmen 2015 (ca. 110,1 Mio. €) mit ca. - 3,2 Mio. € hinter dem Gesamthaushaltsansatz 2015 (ca. 113,2 Mio. €) zurück. Hierfür verantwortlich sind insbesondere die Mindereinnahmen gegenüber dem Haushaltsanschlag 2015 bei der Gewerbesteuer (ca. - 4,1 Mio. €).

Nach dem vorläufigen Ergebnis haben sich **die steuerabhängigen Finanzausweisungen** (Schlüssel- und Ergänzungsausweisungen) gegenüber dem Vorjahr 2014 von ca. 124,7 Mio. € auf ca. 129,6 Mio. € und damit um ca. + 4,9 Mio. € (= ca. + 3,9 %) progressiv entwickelt.

Die **bereinigten Gesamtausgaben** 2015 in Höhe von ca. 656,6 Mio. € unterschreiten das Ergebnis aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 694,6 Mio. € um ca. - 38,1 Mio. € (= ca. - 5,5 %). Siehe hierzu auch die Ausführungen zum Finanzierungssaldo. Berücksichtigt man hier allerdings den Sondereffekt der außerplanmäßigen investiven Ausgaben 2014 in Zusammenhang mit der Beteiligung Bremerhavens an den Netzgesellschaften Bremen/Bremerhaven in Höhe von 56,25 Mio. €, dann überschreitet das Ergebnis 2015 die bereinigten Gesamtausgaben 2014 um ca. + 18,2 Mio. € (= ca. + 2,9 %).

Der kamerale Finanzierungssaldo (bereinigte Gesamteinnahmen abzüglich bereinigter Gesamtausgaben) - ohne Konsolidierungshilfe - hat sich von ca. - 146,8 Mio. € in 2014 auf ca. - 78,9 Mio. € im Haushaltsjahr 2015 und damit um ca. + 67,9 Mio. € (= ca. 46,2 %) verbessert. Diese Haushaltsverbesserung 2015 gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf den Sondereffekt 2014 im Zusammenhang mit den investiven und kreditfinanzierten Ausgaben für die städtische Beteiligung an den Netzgesellschaften Bremen und Bremerhaven in Höhe von ca. 56,3 Mio. € zurückzuführen, der sich negativ auf den Finanzierungssaldo 2014 ausgewirkt hat. Lässt man diesen Sondereffekt aus 2014 zunächst einmal aus Acht ist festzustellen, dass sich Ausgabensteigerungen 2015 gegenüber dem Vorjahr bei den Personalausgaben (ca. + 12,0 Mio. €), den Sozialleistungsausgaben (ca. + 6,5 Mio. €) und den sonstigen konsumtiven Ausgaben (ca. + 1,7 Mio. €) eingestellt haben, die sich negativ auf den Finanzierungssaldo auswirken. Die Entwicklung der bereinigten Gesamteinnahmen 2015 (ca. + 29,8 Mio. €) hat auf der anderen Seite eine positive Wirkung auf den Finanzierungssaldo entfaltet und die negativen Auswirkungen der Entwicklung der bereinigten Gesamtausgaben 2015 überkompensiert.

Das veranschlagte zulässige strukturelle Defizit 2015 in Höhe von - 66,2 Mio. € konnte nach Ablauf des Haushaltsjahres 2015 mit - 59,9 Mio. € (vorläufiges IST) und damit um

6,3 Mio. € (- 9,5 %) erfreulicherweise unterschritten werden. Die Haushaltskonsolidierungsvorgaben konnten damit im Haushaltsjahr 2015 erfüllt werden.

Weitere Einzelheiten zum Haushaltsverlauf 2015 sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2015**“ zu entnehmen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2015 liegen dem Dezernat II darüber hinaus noch Anträge des Amtes für Straßen- und Brückenbau, des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik, des Gesundheitsamtes sowie der Ortspolizeibehörde auf Bildung von sog. „**kapitelbezogenen Rücklagen 2015**“ in Gesamthöhe von 1.835.278,72 € vor.

Das Dezernat II hat diese Anträge in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht dargestellt.

Hierzu ist anzumerken, dass der Magistrat (Vorlage Nr. II/81/2015) sowie der Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vorlage Nr. 22/2015) in ihren Sitzungen am 09.12.2015 und 15.12.2015 zur Sicherung des Haushaltsausgleich 2015 u. a. beschlossen haben, im Zuge der Haushaltsabschlussarbeiten 2015 grundsätzlich auf die Bildung von sog. „kapitelbezogenen Rücklagen“ zu verzichten bzw. diese nur in Abhängigkeit von vorhandener Liquidität am Ende des Haushaltsjahres 2015 und nur in begründeten Fällen zuzulassen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2015 und der danach vorhandenen **Restliquidität zum Ende des 13. Monats 2015 in Höhe von 4.249.791,69 €** empfiehlt das Dezernat II, die Anträge auf Bildung von sog. „kapitelbezogenen Rücklagen“ aus dem Haushaltsabschluss 2015 in einer **Gesamthöhe von 1.689.429,89 €**, wie in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht dargestellt, zuzulassen.

Sofern der Magistrat den Anträgen des Amtes für Straßen- und Brückenbau, des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik sowie des Gesundheitsamtes auf Zuführung zu den „**kapitelbezogenen Rücklagen 2015 in Gesamthöhe von 1.689.429,89 €** **zustimmt, würde sich der derzeitige positive Saldo im Haushalt 2015 dadurch von +4.249.791,69 € auf + 2.560.361,80 € vermindern.**

Weiterhin empfiehlt das Dezernat II, den danach verbleibenden vorläufigen positiven Saldo in Höhe von + 2.560.361,80 € der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zuzuführen. Der genaue Betrag wird zum Ende des 14. Monats 2015 (Anfang März 2016) von der Stadtkämmerei ermittelt, da insbesondere noch die Endabrechnung bei den Schlüsselzuweisungen aussteht und dann der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zugeführt.

In dem Betrag in Höhe von 2.560.361,80 € sind nicht verbrauchte Zuweisungen für die Unterbringung und Betreuung von Bürgerkriegsflüchtlingen 2015 in Höhe von ca. 1.866 T€ enthalten, die auch weiterhin für diesen Zweck vorzuhalten und insofern zu binden sind.

B Lösung

Der Magistrat nimmt den vorläufigen Haushaltsabschluss 2015 einschließlich des als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2015**“ zur Kenntnis und schließt sich, wie in der **Anlage 2** dargestellt, den Empfehlungen des Dezernates II an, die Bildung von „kapitelbezogenen Rücklagen 2015“ in Gesamthöhe von 1.689.429,89 € zuzulassen. Bei seiner Zustimmung geht der Magistrat davon aus, dass die beantragten Rücklagenmittel auch nur für die Zwecke verwendet werden, für die sie beantragt wurden.

Ferner stimmt der Magistrat im Zuge der Haushaltsabschlussarbeiten 2015 zu, den verbleibenden vorläufigen positiven Saldo 2015 in Höhe von + 2.560.361,80 € (der genaue Betrag wird zum Ende des 14. Monat 2015, Anfang März 2016 von der Stadtkämmerei ermittelt) der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zuzuführen, wobei ein Teilbetrag hiervon in Höhe von 1.866 T€ an nicht verbrauchten Zuweisungen aus dem Haushaltsjahr 2015 für die Unterbringung und Betreuung von Bürgerkriegsflüchtlingen für diesen Zweck auch weiterhin zu binden ist.

Der Magistrat ermächtigt die Stadtkämmerei, nach Vorliegen der Endabrechnung bei den Schlüsselzuweisungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses erforderlichen Abschlussbuchungen 2015 vorzunehmen.

Der Magistrat bittet das Dezernat II, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine gleichlautende Vorlage zu seiner Sitzung am 03. März 2016 zur Beschlussfassung zuzuleiten.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die finanziellen Auswirkungen sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2015**“ zu entnehmen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligungen/Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den vorläufigen Haushaltsabschluss 2015 einschließlich des als Anlage 1 beigefügten „*Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2015*“ zur Kenntnis und schließt sich, wie in der Anlage 2 dargestellt, den Empfehlungen des Dezernates II an, die Bildung von „kapitelbezogenen Rücklagen 2015“ in Gesamthöhe von 1.689.429,89 € zuzulassen. Bei seiner Zustimmung geht der Magistrat davon aus, dass die beantragten Rücklagenmittel auch nur für die Zwecke verwendet werden, für die sie beantragt wurden.

Ferner stimmt der Magistrat im Zuge der Haushaltsabschlussarbeiten 2015 zu, den verbleibenden vorläufigen positiven Saldo 2015 in Höhe von **+ 4.622.422,60 €** (der genaue Betrag wird zum Ende des 14. Monat 2015, Anfang März 2016 von der Stadtkämmerei ermittelt) der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zuzuführen, wobei ein Teilbetrag hiervon in Höhe von 1.866 T€ an nicht verbrauchten Zuweisungen aus dem Haushaltsjahr 2015 für die Unterbringung und Betreuung von Bürgerkriegsflüchtlings für diesen Zweck auch weiterhin zu binden ist.

Der Magistrat ermächtigt die Stadtkämmerei, nach Vorliegen **des endgültigen Rechnungsergebnisses 2015**, die im Rahmen des Jahresabschlusses erforderlichen Abschlussbuchungen 2015 vorzunehmen.

Der Magistrat bittet das Dezernat II, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss **den vorläufigen Haushaltsabschluss der Stadt Bremerhaven 2015 (im sog. 14. Monat 2015) einschließlich der Anlagen 1 und 2 hierzu** zu seiner Sitzung am 03.03.2016 zur Beschlussfassung zuzuleiten.

gez. Bödeker
Bürgermeister

Anlage 1: Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2015

Anlage 2: Übersicht über die Anträge auf Bildung von "kapitelbezogenen Rücklagen 2015"